

14.11.2023

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Stadt Uetersen

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde: Uetersen
Amtlicher Gemeindeschlüssel: 01056049
Vollständiger Name der Behörde: Stadt Uetersen – Der Bürgermeister Amt Planen und Bauen
Straße: Wassermühlenstraße
Hausnummer: 7
PLZ: 25436
Ort: Uetersen
E-Mail (*freiwillige Angabe*): info@stadt-uetersen.de
Internet-Adresse (*freiwillige Angabe*): www.uetersen.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Stadt Uetersen liegt nordwestlich der Stadt Hamburg in Schleswig-Holstein, südlich der Stadt Elmshorn und nordwestlich der Stadt Pinneberg. Die Bundesstraße B431 verläuft von Süden kommend durch die westlich im Stadtgebiet liegende Altstadt von Uetersen nach Norden. Die Bundesstraße B431 ist in der Lärmaktionsplanung 2023 als Hauptverkehrsstraße gemeldet worden. Die Stadt Uetersen ist zu Fortschreibung alle 5 Jahre gesetzlich verpflichtet. Dabei wird ausschließlich die Lärmart Straße betrachtet. In der Lärmkartierung 2023 wurden lediglich der nördliche und südliche Teilabschnitt kartiert. Dies umfasst die Straßenzüge Lohe, Kreuzstraße, Großer Wulfhagen und An der Klosterkoppel. Das mittlere Teilstück (Mühlenstraße) wurde aufgrund der verringerten Verkehrsbelastung nicht kartiert.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind in Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Werden zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä. im Aktionsplan verwendet und welche?

freiwillige Angabe der Gemeinde:

(siehe Anlagen)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ausgesetzt sind ab

55 dB(A) L_{DEN} von Hauptverkehrsstraßen:	1360
50 dB(A) L_{Night} von Hauptverkehrsstraßen:	940
55 dB(A) L_{DEN} von Haupteisenbahnstrecken:	nicht zutreffend
50 dB(A) L_{Night} von Haupteisenbahnstrecken:	nicht zutreffend

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Für die Stadt Uetersen sind gemäß Auswertungen des LfU 1360 belastete Menschen ($L_{DEN} \geq 55$ dB(A)) abgeschätzt worden, davon liegen 480 Menschen im untersten Isophonen-Band und 600 Menschen im Bereich 60 dB(A) $\leq L_{DEN} < 65$ dB(A). 280 belastete Menschen liegen im Bereich der hohen bis sehr hohen Belastungen ($L_{DEN} \geq 65$ dB(A)).

Die Auswertung der Belastetenzahlen zeigt, dass es in der Stadt Uetersen keine übermäßige Flächenverlärmung gibt, da die Belasteten Menschen in nahezu gleichem Verhältnis zu den belasteten Flächen stehen. Dies ist aber auch darauf zurückzuführen, dass die als gemeldete Hauptverkehrsstraße kartierte Bundesstraße B431, sehr bebauungsnah verläuft.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Lärmsituation ist anhand der Belastetenzahlen und der Lärmkartierung nicht bewertbar. Eine Prognose, wie sie in der Lärmaktionsplanung durchgeführt werden muss, ist auf Grund nicht vorhandener aktueller Eingangsdaten hinsichtlich der teilweise ausgeführten und teilweise noch geplanten Änderungen der Verkehrsführung nicht möglich.

Ein Entwurf eines Verkehrsentwicklungsplans aus dem Jahr 2020 der Stadt Uetersen sieht einige geänderte Verkehrsführungen zur Entlastung der Bundesstraße B431 vor. Diese sollen dazu dienen den Verkehr aus der Innenstadt der Stadt Uetersen heraus zu verlagern. Des Weiteren sehen Planungen vor, die Kreisstraße K22 (Große Twiete) als Umgehungsstraße zur A23 (AS Tornesch) auszubauen, um die derzeit als Zubringerstraße zur Autobahn A23 genutzte Straße Ossenpadd zu entlasten.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich die geplanten verkehrlichen Veränderungen erst in den nächsten Jahren nachhaltig einstellen werden. Somit ist es wichtig, die Auswirkungen der verkehrlichen Veränderungen zukünftig zu betrachten.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Die Stadt Uetersen konnte noch keine Maßnahme zur Lärminderung ergreifen. Hauptursache ist, dass alle problematischen Lärmquellen sich weder in der Baulast noch in der Trägerschaft der Stadt befinden.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Erläuterungen des erwarteten Nutzens

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Wie erläutert, sind derzeit diverse Verkehrsplanungen teilweise in Umsetzung bzw. in der Prüfung, die auch auf eine Entlastung der Innenstadt abzielen. Da keine Bewertung der Lärmsituation vorgenommen werden konnte, erfolgt auch keine Maßnahmenplanung.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie? ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Es ist im Interesse der Stadt Uetersen, Planungen für die Hauptlärmquellen zu verfolgen und zu hinterfragen. Auch die Entwicklung der Verkehrsbelastung wird verfolgt. Hierbei soll der Lärmaktionsplan stets als Instrument dienen, um Hinweise auf bereits zuvor erkannte Lärmkonflikte geben zu können. Insbesondere der Einbau lärmreduzierter Straßenbeläge mit denen in regelmäßigen Abständen notwendigen Straßendeckenerneuerungen durchgeführt werden, ist auf den Hauptverkehrsstraßen anzustreben.

Weiterhin wird seitens der Stadt in zukünftigen Bauleitverfahren darauf geachtet, dass die Lärmimmissionen sowohl aus Verkehrs-, aber auch Gewerbe- und Freizeitlärm mit den Wohnbebauungen verträglich sind.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Ziel der Lärmaktionsplanung ist es auch „ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen“. Da es jedoch keine festen Kriterien gibt, wie mit dieser Thematik umzugehen ist, wird sich orientiert an verschiedenen Quellen. Danach wird ein ruhiges Gebiet über die Abwesenheit von Hauptlärmquellen definiert. Im Allgemeinen bietet es sich an, vorhandene Ruhe- und Naherholungsbereiche oder sonstige landschaftlich schützenswerte Gebiete (bspw. Fauna-Flora-Habitat-Gebiete) als solche auszuweisen.

Im Jahr 2021 erwarb die Stadt nördlich des Friedhofs Flächen im Außenbereich, welche derzeit durch eine Konzeptstudie untersucht werden. Hier sind naturschutzfachliche Maßnahmen geplant sowie der freie Zugang für die Einwohnenden.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Für den Straßenlärm wurden keine Lärminderungsmaßnahmen geplant, daher wurden auch keine Reduzierungen abgeschätzt.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von:

....

Bis:

....

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Öffentliche Auslegung im Zeitraum nach Punkt 4.1

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

...

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

.....

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

(ja/nein)

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

(ja/nein)

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

(ja/nein)

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

pflichtige Angaben der Gemeinde:

...

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

...

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:
freiwillige Angaben der Gemeinde:

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung)
freiwillige Angaben der Gemeinde:

...

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen¹
freiwillige Angaben der Gemeinde:

...

6. Evaluierung des Aktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

(ja/nein)

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans²

freiwillige Angaben der Gemeinde:

...

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

(ja/nein)

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans^{26, 3}

freiwillige Angaben der Gemeinde:

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft

am: ...

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde

zum: ...

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

pflichtige Angaben der Gemeinde:



(Ort, Datum)

(Unterschrift, Stempel)

Entwurf Auslegung

Umgebungs­lärm - Belastetenstatistik

Uetersen (1056049)

Lärmquelle: Strassen

Geschätzte Anzahl der belasteten Menschen über 24h:

L_{DEN} dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	480
über 60 bis 65	600
über 65 bis 70	170
über 70 bis 75	110
über 75	0
Summe	1360

Geschätzte Anzahl der belasteten Menschen im Zeitraum von 22 Uhr bis 6 Uhr:

L_{Night} dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen
über 50 bis 55	640
über 55 bis 60	160
über 60 bis 65	140
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	940

Belastete Fläche sowie geschätzte Anzahl der belasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

L_{DEN} dB(A)	Fläche (km²)	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55	0.25	651	0	0
über 65	0.09	135	0	0
über 75	0.00	0	0	0

geschätzte Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten	0
geschätzte Zahl der Fälle starker Belästigung	239
geschätzte Zahl der Fälle starker Schlafstörung	58

Legende

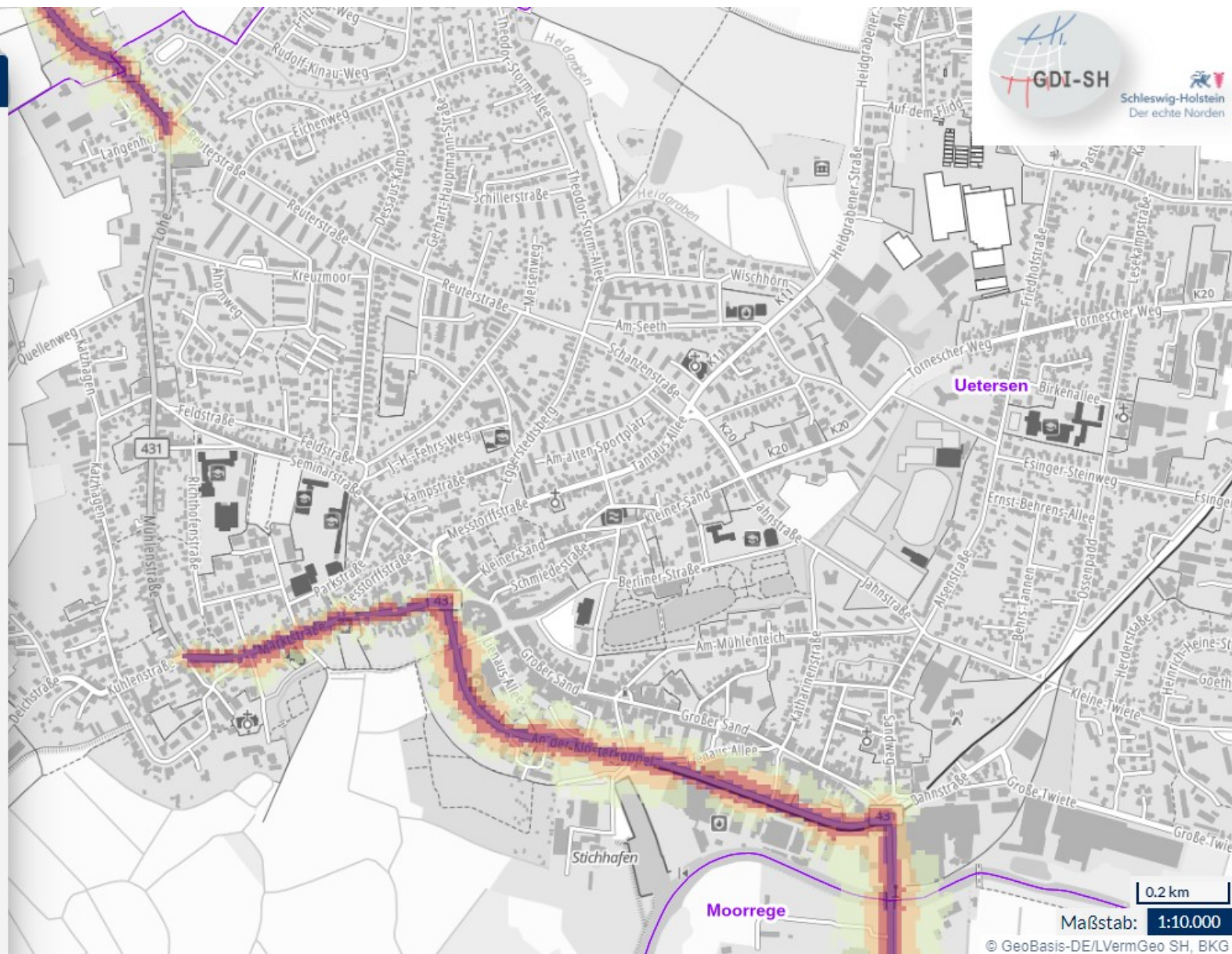
Lärmkartierung 2022

Lärmkarten

Straßenverkehr L(DEN)

- L_{night} > 45 dB bis 50 dB
- L_{den} und L_{night} > 50 dB bis 55 dB
- L_{den} und L_{night} > 55 dB bis 60 dB
- L_{den} und L_{night} > 60 dB bis 65 dB
- L_{den} und L_{night} > 65 dB bis 70 dB
- L_{den} > 70 dB bis 75 dB und L_{night} > 70 dB
- L_{den} > 75

HINWEIS: In den farblich markierten Straßenzügen werden die Schallpegelleistungen vor der Fassade überschritten.



19 Anhang III: Übersicht der Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Anwendungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie selbst beinhaltet keine Immissionsgrenz-, Auslöse- oder Richtwerte. Vielmehr sind diese im deutschen Fachrecht verankert. Im Folgenden ist einer Übersicht der wesentlichen geltenden nationalen Werte dargestellt.

Hinweis: Die angegebenen Lärmpegel beziehen sich jeweils auf die Beurteilungszeiträume Tag/Nacht, wobei der Tagzeitraum als die Zeit von 06:00 – 22:00 Uhr und der Nachtzeitraum als die Zeit 22:00 – 06:00 Uhr festgelegt ist. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig.

Geltungsbereich	Grenzwerte für Neubau oder wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ²⁴ Tag / Nacht [dB(A)]	Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ²⁵ sowie an Schienenwegen des Bundes ²⁶ Tag / Nacht [dB(A)]	Richtwerte für straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen ²⁷ Tag / Nacht [dB(A)]	Immissionsrichtwerte zur Beurteilung von industriellen Anlagen ²⁸ Tag / Nacht [dB(A)]
Krankenhäuser, Schulen	57/47	64/54	70/60	45/35 (für Krankenhäuser)
Reines (WR) und Allgemeines Wohngebiet (WA)	59/49	64/54	70/60	50/35 (WR) 55/40 (WA)
Dorf-/Kern-/Mischgebiet	64/54	66/56	72/62	60/45
Urbanes Gebiet	64/54	-	-	63/45
Gewerbegebiet	69/59	72/62	75/65	65/50

Tabelle 7 Übersicht nationale Grenz-, Auslöse- und Richtwerte zum Lärmschutz

²⁴ Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

²⁵ Erläuterungen zum Bundeshaushaltsplan Epl 12 Kapitel 1201 und 12 Titel 891 05 Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

²⁶ Erläuterungen zum Bundeshaushaltsplan Epl 12 Kapitel 1202 Titel 891 05

²⁷ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

²⁸ Die Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm) konkretisiert für die im Rahmen der Lärmaktionsplanung zu betrachtenden IE-Anlagen in Ballungsräumen die in der Nachbarschaft maximal zulässige Höhe der Geräuscheinwirkung.